

3217 (V) HHA

Haushaltsantrag
öffentlich

Überarbeitung der Wohnraumförderrichtlinie Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2024

Datum

13.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Teilhabe	02.12.2024	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 193 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
	50 Fachbereich Soziales

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Überarbeitung der Wohnraumförderrichtlinie zukünftig gemeinschaftliche Flächen wie Gemeinschafts- und Sozialräume weitergehender in die Förderung einzubeziehen.

In der bisherigen Förderrichtlinie werden Gemeinschaftsräume in Höhe von bis zu 23 % der förderfähigen Kosten gefördert. Dies soll auf 70 % der förderfähigen Kosten angepasst werden.

Sachverhalt

Gemeinschaftliche Flächen sind entscheidende Bausteine für den sozialen Zusammenhalt in Wohnprojekten. Sie fördern Begegnungen, den Austausch unter Nachbarn und gemeinschaftliches Engagement, was zur Verbesserung der Lebensqualität beiträgt.

Die geschaffenen Räume dienen als Plattform für gemeinschaftliche Aktivitäten, nachbarschaftliche Unterstützung und wirken z.B. präventiv gegen Vereinsamung. Gerade für Familien, Senioren oder Menschen mit geringem sozialen Netzwerk sind solche Flächen wichtig, um soziale Kontakte zu pflegen und ein unterstützendes Umfeld zu schaffen.

Anlage/n
Keine